

Ergänzungsblatt zur Beschlussvorlage V/2010/08904 vom 10.05.2010

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.09.2009 über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“

Kurzfassung des Berichtes sowie der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof hält es aufgrund seiner Feststellungen für notwendig, dass

- die Oberbürgermeisterin die festgestellten Sachverhalte anhand der aufgezeigten rechtlichen Rahmenbedingungen prüft und unzulässigerweise verwendete Mittel zurückfordert,

Die Prüfung ist erfolgt — mit Ausnahme einer Fraktion — und die festgestellten nicht verwendeten Mittel sind zurück gezahlt.

- der Stadtrat klare Regelungen zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Fraktionsfinanzierung unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schafft,

Der Stadtrat hat klare Regelungen, die jedoch noch einmal überarbeitet werden.

- die Fraktionen das öffentliche Tarifrecht anwenden,

Diese Forderung wird nicht unterstützt, da es sich nicht um Mitarbeiter der Verwaltung handelt. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, TVöD analog anzuwenden.

- künftig von der Veranschlagung über die Ausgabe bis zur Buchführung und Verwendungskontrolle die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fraktionsfinanzierung mit öffentlichen Mitteln eingehalten werden und die Vorbildfunktion des Stadtrates für die Verwaltung ausgeübt wird, dabei ist insbesondere der Runderlass des Ministeriums des Innern vom 20. März 2007 zu beachten,

Die Sicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gewährleistet und wird auch weiterhin beachtet.

- künftig die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung die erforderliche Kontrolle ausüben

Die „Kontrolle“ erfolgt nach den rechtlichen und vereinbarten Regularien.

sowie

- das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 Abs. 2 GO LSA mit der Prüfung der Verwendung der Haushaltsmittel ausdrücklich beauftragt wird.

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt und prüft.

Der Landesrechnungshof sieht den Prüfungsbericht als Ausgangspunkt dafür an, für die in dem neuen Stadtrat gebildeten Fraktionen eine verlässliche rechtliche und finanzielle Grundlage zu schaffen. Hierfür ist es notwendig, dass in die neuen Regelungen des Stadtrates und der Fraktionen die Feststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes ebenso einfließen wie die „Handlungshinweise zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Inneren vom 20. März 2007.

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal